

Anhang 1

Stellungnahme des Stadtrates von Luzern zum Schlussbericht "Luzerner Polizei" (Ausschnitt aus dem Entwurf B+A 15/2008 an den Grossen Stadtrat)

Einleitend kann festgehalten werden, dass für die polizeiliche Arbeit die Vorteile bei einer Zusammenlegung deutlich überwiegen. Davon wird auch die Sicherheitslage in der Stadt profitieren. Der Stadtrat unterstützt die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei zu einer "Luzerner Polizei" gemäss Variante 2 des Schlussberichts per 1. Januar 2010.

In seinem Sicherheitsleitbild (Bericht und Antrag 31/2007 Sicherheit in Luzern) hat der Stadtrat seine Vision formuliert: "Luzern ist eine sichere und saubere Stadt. Der hohe Sicherheitsstandard ist für Luzern ein Qualitätslabel und Vorteil im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Sicherheit und Sauberkeit tragen wesentlich zur guten Lebensqualität der Zentrumsstadt und Attraktivität als Tourismusdestination bei." Mit dem dort festgehaltenen Grundsatz "Luzern steigert Sicherheit und Sauberkeit durch Zusammenarbeit und Vernetzung" zeigt der Stadtrat, dass er ein umfassendes Sicherheitsverständnis hat. Sicherheit bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Gewalt, sondern auch soziale, wirtschaftliche Sicherheit und eine intakte Umwelt. Im Sicherheitsbericht wurde die subjektive Sicherheit als ebenso wichtig gewertet wie die objektive Sicherheit. Objektive und subjektive Sicherheit lassen sich nicht messerscharf trennen. Zwischen nichtpolizeilichen und polizeilichen Aufgaben gibt es einen Graubereich mit Schnittstellen, die heute dank einer eigenen Stadtpolizei geschlossen werden können. Die städtischen Behörden kennen die Brennpunkte der Stadt, die wie andere Kernstädte mit urbanen Entwicklungen – positiven und negativen – konfrontiert ist. Die Frage, ob bei einer Verschiebung der Entscheidbefugnis auf kantonale Ebene das Bewusstsein für diese Situation genügend ist, stand bei Diskussionen um eine eigene Polizei immer wieder im Mittelpunkt.

Der vorliegende Projektbericht zeigt die Sicht der Polizei auf. Er trennt klar zwischen polizeilichen Kernaufgaben und so genannten nichtpolizeilichen Aufgaben. Diese Trennung ist aus polizeilicher Sicht verständlich, ist sie doch gezwungen, mangels genügender Ressourcen Prioritäten zu setzen. Für die stadträtliche Beurteilung der Projektergebnisse braucht es aber eine umfassendere Sichtweise. Die städtischen Vertreter im Projekt "Luzerner Polizei" haben deshalb die besonderen Anliegen der Stadt in die Verhandlungen eingebracht und Lösungen dafür erarbeitet. Für die nichtpolizeilichen Sicherheitsaufgaben wird der Stadtrat Massnahmen und Strategien entwickeln. Teil davon sind der B+A SIP und andere Massnahmen für die Festigung der subjektiven Sicherheit (Projekt Ufschöttli, Videoüberwachung etc.).

Zusammenarbeit Stadt/Luzerner Polizei

Die Stadtpolizei ist in ihrer heutigen Form voll in die Verwaltung integriert. Sie arbeitet eng und gut mit allen Direktionen und zahlreichen anderen Dienstabteilungen zusammen. Im Sinne eines integralen Sicherheitsverständnisses und eines vernetzten Handelns ist es wichtig, dass diese Zusammenarbeit auch bei einer Kantonalisierung gut funktioniert. Im Rahmen des Projekts wurden deshalb die künftigen Schnittstellen zwischen Stadt und Kanton ausgehandelt:

- Die Vertreter des Stadtrates haben über den Sicherheitsausschuss bei der strategischen Polizeiarbeit ein Mitspracherecht. Wächst die Stadt Luzern aufgrund von Fusionen mit Agglomerationsgemeinden, gilt dieses Mitspracherecht nicht nur für die Kernstadt, sondern für das gesamte politische Gebiet der Stadt Luzern. In dringenden Fällen (in

jüngerer Zeit beispielsweise bei der Schwerpunktbildung für Einsätze am Bahnhofplatz oder im Vögeligärtli) können Beschlüsse zwischen den beiden Sicherheitsdirektionen von Stadt und Kanton gefällt und an der nächsten Ausschusssitzung rückwirkend behandelt werden. Allerdings entscheidet bei Uneinigkeit die Exekutive des Kantons.

- Die endgültige Entscheidung für eine Bewilligungserteilung für politische Kundgebungen und Veranstaltungen auf dem gesamten Gebiet der Stadt Luzern liegt weiterhin bei der Stadt Luzern. Für die Entscheidungsfindung zieht die zuständige Behörde wie bisher die Polizeiführung bei.
- Von zentraler Bedeutung ist ein guter Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen der Stadt sowie der "Luzerner Polizei". Geplant sind folgende Massnahmen:
 - Der zuständige Abteilungsleiter der "Luzerner Polizei" kann von den Sicherheitsverantwortlichen der Stadt aufgeboten werden.
 - Informationen und Absprachen zwischen dem Stadtrat und der Kantonspolizei obliegen dem Kommandanten oder einem delegierten Offizier.
 - Die neue Abteilung Sicherheitspolizei Stadt steht im Rahmen verfügbarer Ressourcen für Projekte der Stadtverwaltung zur Verfügung.
 - Die "Luzerner Polizei" nimmt auf Wunsch des Stadtrates Einsitz im Gemeindeführungsstab für ausserordentliche Lagen der Stadt Luzern.
- Es ist vorgesehen, dass die Stadt Luzern ein Mitspracherecht hat bei der Wahl von Kaderpositionen der oberen Führungsebene bei der neuen Abteilung Sicherheitspolizei Stadt.

Starke Stadtregion

Der Stadtrat und das Parlament verfolgen die in der Gesamtplanung aufgezeigte Strategie einer Stadt Luzern als Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität. Die Fusion von Littau und Luzern ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer starken Stadtregion. Weitere Fusionen mit anderen Gemeinden sollen in den nächsten Jahren folgen. Um für diese künftigen Aufgaben gewappnet zu sein, muss die Stadt die Stabilität des Finanzhaushalts nachhaltig sichern. Die Entlastung der Stadtkasse um wiederkehrend 8,8 Mio. Franken pro Jahr ist ein wesentlicher Beitrag dazu.

Auch aus Sicht der Polizei macht eine Zusammenlegung der Korps vor dem Hintergrund der Strategie einer starken Stadtregion Sinn. Würde die Stadt wachsen, müssten auch die Bestände der Stadtpolizei nach oben angepasst werden. Dadurch würde gleichzeitig der Bestand der Kantonspolizei reduziert. Die Kantonspolizei würde unter eine kritische Grösse fallen und national an Bedeutung verlieren.

Regierungsrat und Stadtrat schlagen vor, dass die neue Abteilung Sicherheitspolizei Stadt ab dem 1. Januar 2010 für das gesamte Gebiet der fusionierten Stadt (heutiges Luzern und heutiges Littau) zuständig sein muss. Bei einem weiteren Wachstum der Stadt wird ein Übergang zu einer lagebezogenen Polizeiversorgung unabhängig von den Gemeindegrenzen ivorgenommen.

Urbane Sicherheit

Mit der Überführung der Stadtpolizei in die Zuständigkeit des Kantons wird ein zentrales Instrument der städtischen Sicherheitspolitik der direkten Einflussnahme von Grosse Stadtrat und Stadtrat entzogen. Die Handlungsfähigkeit der Stadt in Sicherheitsfragen wird dadurch eingeschränkt und das vernetzte Zusammenwirken der für die örtliche Sicherheit zuständigen Dienste wird verändert, es entstehen neue Schnittstellen. Der zusätzliche Koordinationsbedarf mit dem Kanton soll durch den Sicherheitsausschuss, insbesondere aber auch durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Führung der städtischen Abteilung der Kantonspolizei und der zuständigen Behörde der Stadt Luzern wahrgenommen werden. Auf Ende der Legislatur 2013 wird eine Evaluation der Zusammenarbeit vorgenommen werden. Durch die Übernahme des Löschpiketts bei der Gemeindeaufgabe Feuerwehr sind Klärun-

gen in Bezug auf Haftung notwendig, da das Feuerwesen Sache der Gemeinde ist. Die ausgehandelten Strukturen (Sicherheitsausschuss, enge Zusammenarbeit zwischen Luzerner Polizei und städtischer Verwaltung) federn den Verlust an Bestimmungsmöglichkeiten ab. Zudem wird die Stadt mit zunehmendem Wachstum (Starke Stadtregion) künftig mehr Einfluss im Kantonsrat haben und dort den Leistungsauftrag der neuen "Luzerner Polizei" massgeblich mitbestimmen können.

Wenn die Polizeiarbeit im ganzen Kanton optimal organisiert ist, hat dies positive Auswirkungen auch auf die Sicherheit in der Stadt Luzern. Dies zeigt der Bericht deutlich auf. Mit einer zusammengelegten Polizei gäbe es künftig auf dem ganzen Kantonsgebiet eine einheitliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Innerhalb der Polizeiarbeit können zwischen den Korps Schnittstellen abgebaut und Abläufe vereinfacht werden. So können beispielsweise durch die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen in der Stadt bei schwerwiegenden Fällen die Experten der Kriminalpolizei schneller vor Ort sein.

Durch die entstehenden Synergien und die Aufhebung der Quartierpolizei können 20,7 Stellen zusätzlich für die Frontarbeit eingesetzt werden. Ein zusammengelegtes Polizeikorps hat durch den insgesamt höheren Personalbestand auch mehr Flexibilität beim Einsatz der Mitarbeitenden. Schwerpunkteinsätze können besser geleistet werden. Solche werden beispielsweise im Raum Bahnhof-Inseli-Tribschen-Ufschöttli schon seit einigen Jahren von Stadtpolizei und Kriminalpolizei erfolgreich durchgeführt. Die Belastung durch die zahlreichen Ordnungsdiensteneinsätze bei Demonstrationen, Fussballspielen und Grossveranstaltungen verteilt sich in einem grösseren Korps gleichmässiger auf die einzelnen Mitarbeitenden. Dies beugt Frust und Überlastung von Polizistinnen und Polizisten vor. Auch ist bei Grosseinsätzen (z. B. bei Fussballspielen), die bisher von zwei Korps geleistet wurden, künftig eine einheitliche Einsatzdoktrin gewährleistet. Mit der neuen Polizeiorganisation erhalten auch die Mitarbeitenden in der Stadt direkten Zugang zu Bundesstellen, was bisher nur über die Kantonspolizei möglich war.

Insgesamt zeigt der Bericht auf, dass für die polizeiliche Arbeit die Vorteile bei einer Zusammenlegung deutlich überwiegen. Davon wird auch die Sicherheitslage in der Stadt profitieren. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei zu einer "Luzerner Polizei" gemäss Variante 2 des Schlussberichts per 1. Januar 2010 zu unterstützen. Er sieht vor, der vorzeitigen Auflösung des Vertrags über die Stadtpolizei von Luzern vom 24. März 2000 zuzustimmen und mit dem Kanton die nötigen Vereinbarungen zu treffen. Folgende Voraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein:

- Die Zusammenarbeit wird wie oben beschrieben verbindlich festgelegt.
- Der Kanton sichert zu, den Personalbestand bei der neuen Abteilung Sicherheitspolizei Luzern Stadt um mindestens 21 Stellen gegenüber dem heutigen Bestand bei der Stadtpolizei (abzüglich der Synergieeffekte, evtl. zuzüglich der Stellen, welche derzeit in Littau für die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben eingesetzt werden) zu erhöhen. Dazu müssen die in der Stadt anfallenden Synergiegewinne im Umfang von 14 Stellen re-investiert werden. Bis ins Jahr 2013 soll zudem der Bestand der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt um mindestens weitere 7 Stellen aus der geplanten Stellenanpassung der Luzerner Polizei erhöht werden.
- Kanton und Stadt erarbeiten eine gemeinsame Sicherheitsstrategie.
- Über den Sicherheitsausschuss wird ein regelmässiges Controlling und Reporting zum Sicherheitsstandard in der Stadt durchgeführt.
- Per Ende 2013 wird die Zusammenarbeit evaluiert.

In einer gemeinsamen Absichtserklärung haben Regierungsrat und Stadtrat Mitte April 2008 die Einhaltung dieser Punkte zugesichert.